Allgemeine Hinweise für TV Befahrungen

Sämtliche Schäden sind nach den Vorgaben der **DIN EN 13508-2 in Verbindung mit DWA M 149-2** zu beschreiben.

Das Kodiersystem unserer Datenbank ist DWA-M 149-2:2013.

Die Schachtanbindungen sind am jeweiligen Rohranfang/-ende komplett abzuschwenken. Sofern in Schächten, aus denen die Inspektion beginnt, eine Kameraposition nicht möglich ist, muss die Aufnahme bereits vor dem Einführen der Kamera in den Kanal gestartet werden.

Sämtliche Daten sind in Form von Videodateien einschließlich eines lizenzfreien Sichtprogramms zu übergeben.
Die Videodatei ist gemäß DWA-M 150 im Format„nnnnnnnnnnnnnnnn_ddddddddd_ttttt.xxx“ zu benennen.
Hierbei bedeuten:
nnnnnnnnnnnnnnn: Objektbezeichung = (Anfangsschachtnummer)
ddddddddd: Datum YYYY-MM-DD
ttttt: Startzeit hh-mm
xxx: Typ (z. B. mpg, ipf).

Zusätzlich sind die Daten im xml-Format Typ Z gemäß DWA M150 zu übergeben.

Die Schachtinspektion hat mit einem 3D-Kugelbildscanner (Panoramo SI oder gleichwertig) zu erfolgen.
Sämtliche Zustände im Schacht (Einbindungen, Schäden usw.) sind vollständig nach Lage und Umfang zu erfassen und zu dokumentieren. Die Nennweiten aller angeschlossenen Kanäle sowie sonstiger Anschlüsse mit deren Materialien sind zu bestimmen.
Periodisch wiederkehrende Feststellungen sind keine Streckenschäden und als Einzelfeststellungen zu dokumentieren.

Die Inspektion erfolgt von oben nach unten, d. h. die Deckeloberkante ist Stationierungsbeginn (Station 0,00).

Neue Schachtbezeichnungen und Haltungsnummern sind vor Beginn der Untersuchung mit dem AZV Südholstein abzustimmen.

Die Lage der Anschlüsse ist einschl. der Nummerierung aus der TV-Inspektion in die Pläne einzuzeichnen. Als Grundlage für die Pläne wird dem AN eine DXF-/DWG-/PDF-Datei mit Lage der Haupthaltungen und die ALK zur Verfügung gestellt. Die Pläne können als DXF-/DWG-/PDF-Datei oder in Papierform an den AZV Südholstein übergeben werden.

Die Leitungsinspektion muss mit den Haltungs- bzw. Schachtdaten stations- und punktbezogen verbunden werden.

Für die Nummerierung von Leitungen und Anschlusspunkten ist folgendes Bezeichnungsschema zu verwenden:

für Von-Punkte

- Bezeichnung der zugehörigen Haltung bzw. des Schachtes (maximal 8 Zeichen)

- Punktkennung (2 Zeichen)
- laufende Nummer (2 Zeichen) in 3er-Schrittweite

Folgende Punktkennungen sind zu verwenden:

SE = Straßenablauf
NN = nicht bekannt
HR = Haus-Revisionsschacht
GA = Gebäudeanschluss
RV = Rohr verschlossen
AS = Außenliegender Absturz

Die Punktkennung mit lfd. Nummer ist direkt an die Haltungs- / Schachtbezeichnung anzuhängen.

Beispiel:
Von-Punkt ist die Grundstücksgrenze, Leitung schließt an den ersten Abzweig der Haltung 0815 an:
Nummerierung des Punktes: 0815NN03.

Sollte ein NN Punkt durch die Befahrung weiter identifiziert werden, so bleibt die Nummerierung bestehen, nur die Buschstaben werden ausgetauscht (Beispiel: 0815NN03 ---> 0815GA03)

Die Anschlussleitung erhält die Bezeichnung des zugehörigen Von-Punktes.

für Bis-Punkte (Anschlusspunkt an die Haltung)

- Bezeichnung der zugehörigen Haltung bzw. des Schachtes (maximal 8 Zeichen)
- Punktkennung (AP)
- laufende Nummer (2 Zeichen) in 3er-Schrittweite

Die Punktkennung mit lfd. Nummer ist direkt an die Haltungs- / Schachtbezeichnung anzuhängen.

Beispiel:
Leitung schließt an den ersten Abzweig der Haltung 0815 an:
Nummerierung des Punktes: 0815AP03.

Sämtliche Richtungsveränderungen wie Abzweige, Bögen und Lageabweichungen sind während der Inspektion in X/Y/Z-Koordinaten zu erfassen und GIS-kompatibel bereitzustellen.